

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) **Synodalbericht:** **Die kirchenleitenden Gremien und das Kirchenbüro**

I. KIRCHENLEITUNG

Auf der 12. Kirchensynode – 2007 in Radevormwald – waren drei Plätze in der Kirchenleitung zu besetzen. Bei der Wahl wurde Kirchenrätin Christa Brammen (Ahrensburg) wiedergewählt. Für die Kirchenräte Horst Meister (Hagen), der aus gesundheitlichen Gründen bereits 2005 aus der Kirchenleitung ausgeschieden war, und Dr. Ewald Schlechter (Berlin), der für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stand, wurden Kirchenrätin Renate Förster (Düsseldorf) und Kirchenrat Harald Kaminski (Kirchlinteln-Luttum) gewählt. In der Folgezeit ergab sich außerdem eine Veränderung durch das Ausscheiden von Pfarrer Carsten Voß (Duisburg) aus dem Amt des Propstes im Sprengel West. Zu seinem Nachfolger wurde 2010 Pfarrer Klaus Pahlen (Essen) für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt und eingeführt. Propst Klaus-Peter Czwikla wurde 2010 für weitere sechs Jahre als Propst des Sprengels Süd gewählt und in seinem Amt bestätigt.

Die **Besetzung** der Kirchenleitung ist damit zurzeit wie folgt:

Bischof:

- Bischof Hans-Jörg Voigt, Hannover

Pröpste:

- Propst Klaus-Peter Czwikla, Spiesen-Elversberg, Sprengel Süd (Stellvertreter des Bischofs)
- Propst Gert Kelter, Görlitz, Sprengel Ost
- Propst Klaus Pahlen, Essen, Sprengel West
- Propst Johannes Rehr, Rabber, Sprengel Nord

Kirchenräte:

- Kirchenrätin Christa Brammen, Ahrensburg
- Kirchenrätin Renate Förster, Düsseldorf
- Kirchenrat Gerd Henrichs, Bohmte
- Kirchenrat Harald Kaminski, Kirchlinteln-Luttum
- Geschäftsführender Kirchenrat Pfarrer Michael Schätzel, Hannover
- Kirchenrat Ulrich Schroeder, Dresden

Die Kirchenleitungsarbeit besteht zu einem wesentlichen Teil in der **Sitzungsarbeit**. In jährlich neun (2009 und 2010) oder zehn (2007 und 2008) Sitzungen wurden die durch das Gremium zu bearbeitenden Themen behandelt. Außer den Abendsitzungen am Rande der beiden jährlichen Tagungen von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten in Bergen-Bleckmar werden die Sitzungen zweitägig durchgeführt, zumeist – entgegen früherer Versuche – doch wieder oder weiterhin am Wochenende (Freitag [11 Uhr] bis Samstag [12 Uhr]). Tagungsort ist dann in der Regel das Kirchenbüro in Hannover-Kleefeld; eine Sitzung im Berichtszeitraum fand in den Räumen der Bethlehemsgemeinde Hannover statt. Einmal jährlich tagt die Kirchenleitung in den Räumen der Lutherischen Theologischen Hochschule, in der Regel verbunden mit einem gemeinsamen Abend mit Lehrenden und Lernenden; auch die jährliche Sitzung des dortigen Grundstücksvereins, dem traditionell einige Mitglieder der Kirchenleitung angehören, findet dann statt. In einem beschränkten Maß war die Kirchenleitung im Berichtszeitraum aber auch zu Gast in Gemeinden, wobei dann jeweils ein Abend der Begegnung mit der gastgebenden Gemeinde zum Programm gehörte. Solche Gemeindebesuche fanden im Zeitraum seit der 11. Kirchensynode statt in: Görlitz (2007), Oberhausen und Duisburg (2008), Witten (2010). Den gastgebenden Gemeinden gilt der herzliche Dank der Kirchenleitung für die Gastfreundschaft und die Begeg-

nungen und Gespräche. Dass die Anzahl der Gemeindebesuche deutlich gesunken ist, liegt zum einen daran, dass die Einladungen zu solchen Besuchen abgenommen haben – wohl auch, weil der hier bestehende Bedarf im Lauf der Jahre gedeckt werden konnte; zum andern zeigt sich, dass die reine Sitzungszeit ohnehin knapp bemessen ist und im Berichtszeitraum zumeist voll ausgeschöpft werden musste, sodass sich auch aus Sicht der Kirchenleitung wenig Handlungsspielraum ergeben hat.

Auch im Berichtszeitraum haben die seit 2003 in der Regel jährlich durchgeführten **Klausurtagungen** der Kirchenleitung stattgefunden, zuletzt bewusst mit gemeinsamer Unterbringung in einem Tagungshaus: 30./31.8. 2007 in Görlitz; 26./27.11.2008 in Hildesheim (Michaeliskloster); 2./3.12.2009 in Hildesheim (Michaeliskloster) und 11./12.11.2010 in Hannover (Hanns-Lilje-Haus). Neben Themen interner Arbeitsstrukturen und Aspekten von Leitungsverantwortung kommen dabei auch inhaltliche Schwerpunktthemen zum Tragen, so die *Burnout-Problematik* (2009) oder das Thema *Gottesdienst und Gegenwartskultur* (2010). Wichtig bei den Klausuren ist auch Zeit für geistliche Einheiten (Gebetsrunde, Abendmahlsgottesdienst), für gemeinsames Singen und für ein kleines Rahmenprogramm mit Stadtführungen und einem geselligen Abend: Zeit für Begegnungen und Gespräche außerhalb der Tagesordnung.

Zur reinen **Sitzungsarbeit** gehören auch die **Vorbereitung, Gestaltung und Nacharbeit**. Die Tagesordnung wird vom Geschäftsführenden Kirchenrat in Absprache mit dem Bischof erstellt. Er teilt auch Kirchenleitungsmitglieder für die Andachten ein, die in schlichter Form zu Beginn der Sitzungstage erfolgen. Der Bischof entwirft einen Zeitplan und teilt Mitglieder der Kirchenleitung für die Leitung der einzelnen Sitzungsperioden ein. Das Protokoll teilen sich jeweils mehrere Mitglieder, die Endredaktion liegt beim Geschäftsführenden Kirchenrat.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden von Berichterstattern eingeführt. Hier kommt auch zum Tragen, dass einzelne Mitglieder der Kirchenleitung die Zuständigkeit für die Kontaktpflege zu kirchlichen Werken, Einrichtungen und Kommissionen bzw. die gastweise Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Gremien oder die Zuständigkeit für die Betreuung einzelner Vorgänge übernommen haben. Solche Zuständigkeiten spiegeln sich in der Berichterstattung an die Kirchenleitung und die Verantwortung für die Bearbeitung konkreter Vorgänge aus dem jeweiligen Ressort wieder.

Breiten Raum in der Arbeit der Kirchenleitung nehmen jeweils **Personalfragen** ein. Nach mancherlei Vorüberlegungen hat die Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 27./28. November 2008 beschlossen, zur Bearbeitung von Personalfragen das Instrument des Personalausschusses einzuführen. Ihm gehören der Bischof, der jeweils zuständige Propst und ein Kirchenrat – im Berichtszeitraum: Kirchenrat Gerd Henrichs (Bohmte) – an. Der Personalausschuss bearbeitet im Rahmen der ihm zugemessenen Kompetenzen anstehende Personalfragen, informiert die Kirchenleitung und bringt im Bedarfsfall Beschlussempfehlungen in das Gesamtgremium ein. Diese Arbeitsweise hat sich als sehr hilfreich erwiesen. Es entlastet die Sitzungsarbeit des Gesamtgremiums, ermöglicht aber auch zeitnahe und flexibles Agieren zwischen den Sitzungen. Nach einer Erprobungsphase hat die Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 15./16. April 2011 entschieden, die Einrichtung des Personalausschusses weiterhin und unbefristet beizubehalten. Die Regularien für die Arbeit des Personalausschusses wurden nach Auswertung der bisherigen Erfahrungen modifiziert und unter anderem um die Möglichkeit erweitert, in akuten *Krisenfällen* unverzüglich verbindlich handeln zu können. Des Weiteren wurde die Einbindung des zuständigen Superintendenten in die Bearbeitung der jeweiligen Personalangelegenheit strukturiert.

Zum Bereich der Personalien gehört auch der obligatorische Tagesordnungspunkt „Krankheitsfälle in der Pfarerschaft“, der sich auf die Geistlichen der SELK und deren Angehörige bezieht und stets in die Fürbitte der Kirchenleitung einmündet.

Die **Gliederung der Tagesordnung** ist im Berichtszeitraum um die Rubriken „Aktuelle Anliegen“ am Anfang und „Sitzungsauswertung“ am Ende erweitert worden. Diese Rubriken geben Gelegenheit, in einer Gesprächsrunde mitgebrachte Informationen, Fragestellungen und Eindrücke, die nicht Gegenstand der Tagesordnung sind, auszutauschen und am Ende Rückmeldungen zum Verlauf der jeweiligen Sitzung zu geben, mitunter auch mit Verabredungen zu gewünschten Optimierungen oder erforderlichen Klärungen.

Die **Tagesordnung** gliedert sich in folgende Bereiche:

- ➔ Aktuelle Anliegen
- 0. Erledigungsvermerke | Informationen
- I. Theologische Fragen | Schwerpunktthemen
- II. Kirchenbezirke, Gemeinden, Personalfragen, Berufungen
- III. Ämter, Werke, Kommissionen, Publizistik
- IV. Schwesterkirchen, Partnerkirchen, Ökumene
- V. Haushalts- und Finanzfragen, Grundstücks- und Bausachen
- VI. Ordnungen, Allgemeine Rechtsfragen, Verwaltung
- VII. Kirchenleitung, Allgemeiner Pfarrkonvent, Kirchensynode

Im Rahmen der Rubrik I. hat sich die Kirchenleitung im Berichtszeitraum hinsichtlich **ihrer theologischen Arbeit** schwerpunktmäßig zunächst mit dem Themenkomplex *Kirchengemeinschaft und Abendmahlszulassung* befasst, später dann mit der fortlaufenden Lektüre und Behandlung der Artikel aus der *Konkordienformel*, der evangelisch-lutherischen Bekenntnisschrift von 1577. In jüngster Zeit wurde das Thema *Gottesdienst und Gegenwartskultur*, ausgehend von der oben erwähnten Klausurtagung 2010 und unter Bezugnahme auf Aufsätze aus der Fachliteratur, behandelt.

Im Jahr 2003 hatte die Kirchenleitung mit der sogenannten „**Prioritäten- und Projektarbeit**“ (PPA) begonnen. Dazu gehörte einmal die Entwicklung eines „Basispapiers“, das unter dem Schlagwort „Traditionsbewusste moderne Lutherische Kirche“ thematische Schwerpunkte zur Zukunftsgestaltung der Kirche festhielt. Zum andern wurden auf der Grundlage dieses Basispapiers nach und nach verschiedene Projekte aufgelegt, die von kleinen Projektarbeitsgruppen der Kirchenleitung bearbeitet wurden, jeweils mit Rückbindung an das Gesamtgremium. Zurzeit befindet sich die Kirchenleitung in einer Arbeitsphase, in der die bisherigen Erfahrungen mit dieser Arbeitsweise ausgewertet werden. Eine Arbeitsgruppe hat einen Entwurf für ein modifiziertes Arbeitspapier erarbeitet. Unter dem Titel „SELK: 'Traditionsbewusste moderne Lutherische Kirche'. Ziele zur Zukunftsgestaltung innerhalb der Arbeitsbereiche der Kirchenleitung“ umfasst das Papier vier „Arbeitsbereiche“: Mission und Öffentlichkeitsarbeit, Theologie und Glaube, Strukturen und Kommunikation sowie Kirche und Kirchen. Die Formulierung von Zielen und die Arbeit an konkreten Vorhaben zu diesen Arbeitsbereichen sollen, so das Papier, „dazu beitragen, dass die Kirchenleitung sich über das Tagesgeschäft hinaus auf die Gestaltung der Zukunft konzentriert; dieses immer im Hinblick zu Gott (Gebet).“

Im Rahmen dieser so strukturierten Arbeit sind im Berichtszeitraum unter anderem zwei Projekte schwerpunktmäßig behandelt worden: Zum einen wurde das Projekt „**Mission und Diakonie in Deutschland**“ in einer von Kirchenrat Ulrich Schroeder (Dresden) geleiteten – nicht nur aus Mitgliedern der Kirchenleitung bestehenden – Arbeitsgruppe fortgeführt; die Anliegen dieses Projektes wurden durch den gesamtkirchlichen Kongress „Aufbruch Mission und Diakonie“ am 30. Oktober 2010 in Göttingen nachhaltig in die Kirche hineingetragen. Der Vorsitz der Arbeitsgruppe ist im laufenden Jahr an Missionsdirektor Roger Zieger (Berlin/Bleckmar) übergegangen. [Im Internet: www.mission-diakonie.de.] Zum anderen wurde das Reformationsjubiläum „500 Jahre Reformation“ (1517-2017) aufgegriffen. Eine – ebenfalls von Kirchenrat Ulrich Schroeder (Dresden) geleitete – Arbeitsgruppe „**Blickpunkt 2017**“ hat für die Jahre auf dem Weg zum Jubiläum Jahresthemen benannt, für die den Pfarrämtern und Gemeinden jeweils Impulse und Materialien angeboten werden. Das aktuelle Jahresthema lautet „Die Taufe schließt den Himmel auf“ und wird auch durch die 12. Kirchensynode aufgegriffen. [Im Internet: <http://www.blickpunkt-2017.de>.]

Einige **thematische Stichworte in Auswahl** mögen beispielhaft einen Überblick über die Vielfalt der Arbeit der Kirchenleitung im Berichtszeitraum geben.

- Nacharbeit der 11. Kirchensynode, zum Teil gemeinsam mit dem Kollegium der Superintendenten: ► Über den Sachstand, wie er sich aus der Nacharbeit entwickelt hat, gibt die Synodalunterlage 100.01 detaillierte Auskunft.
- Behandlung von Vorbehalten einzelner Gemeinden gegen die Beschlüsse der 11. Kirchensynode (ökumenische Credofassungen, Bestattungssagende)

- Besetzung der Direktorenstelle und Zukunft der Medienmission „Lutherische Stunde“
- Prüfung einer assoziierten Mitgliedschaft im Lutherischen Weltbund und damit einhergehende Gesprächsinitiativen
- Anliegen aus der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, z. B. Kampagne zum Sonntagsschutz, Aufnahme Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden
- Homosexualität praktizierende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Zwischenkirchliche Beziehungen im Allgemeinen und zu diversen osteuropäischen Kirchen, z. B. in Weißrussland, Lettland, Polen, Tschechien
- Projekt „Wittenberg“, initiiert und finanziert aus der Lutherischen Kirche-Missouri Synode heraus
- Langfristplanung Altersversorgung
- Diverse Darlehensanträge von Gemeinden
- Arbeitskreis Kirchlicher Entwicklungsdienst, Mitwirkung beim Evangelischen Entwicklungsdienst und bei „Brot für die Welt“
- Burnout-Problematik in der Pfarrerschaft
- Beteiligung der SELK am Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) – Auswertung von Direktgesprächen mit dem DEKT
- Dialog zwischen SELK und römisch-katholischer Kirche
- Grundstücksangelegenheit Kleinmachnow (Verwertung des der SELK gehörenden früheren Hochschulgeländes)
- Beziehungen zur Evangelisch-Lutherischen Freikirche (ELFK): Klärung rechtlicher Verhältnisse in Plauen
- Bausteinsammlung
- Neue Vereinbarung zwischen SELK und Lutherischer Kirchenmission (LKM)
- Besetzung und Arbeit der Liturgischen Kommission
- Stellenbesetzungen außerhalb des Stellenplans (z. B. Bereich Kirchenmusik, Diakoninnen)
- 8. Lutherischer Kirchentag
- Fundraising-Überlegungen für die SELK
- Vereinbarung zwischen SELK und Evangelisch-Lutherischer Kirche in Baden (ELKiB): Wechselmöglichkeiten von Pfarren zwischen beiden Kirchen
- Bearbeitung von Fragestellungen, wenn Gemeinden § 11 (2) der Grundordnung nicht beachten (z. B. Freigabe des Evangelischen Gesangbuches)
- Ausführungsbestimmung zu kirchlicher Trauung ohne vorherige standesamtliche Eheschließung
- Beauftragung am Sitz der Bundesregierung
- Weiterarbeit an der Umsetzung des Amt-Ämter-Dienste-Papiers
- Organisation des Theologischen Fernkurses der SELK (TFS) – Gespräch mit dem Koordinator
- Besetzung und Nachfolgeregelungen für diverse Kommissionen und Ämter
- Besetzung des lutherischen Lehrstuhl an der Universität von Pretoria
- Vorbereitung und Nacharbeit 11. Allgemeiner Pfarrkonvent 2009
- Überlegungen zu Traditionsabbruch als Problemanzeige
- Neue Ordnung für das Diakonische Werk der SELK
- Lutherische Theologische Hochschule: Strategiepapier und dessen Umsetzung
- Beratung, wie die Kirche mit Fällen von Pädophilie, sexuellem Missbrauch und Kinderpornografie umgehen kann / sollte
- Vereinbarungen mit Lutherischen Kirchen in Hong Kong und Südafrika
- Personalunion von Leitungssämtern
- Gesamtkirchliche Seelsorgestelle
- Stimmrecht und Mehrheitserfordernisse auf dem Allgemeinen Pfarrkonvent
- Vorbereitung der 12. Kirchensynode 2011

Über die Sitzungen der Kirchenleitung – auch über die gemeinsamen Tagungen mit dem Kollegium der Superintendenten – **wird** regelmäßig in dem E-Mail-Nachrichtendienst „selk_news“ sowie in den gedruckten „SELK-Informationen“, dem elfmal im Jahr erscheinenden Nachrichtenblatt der SELK, **berichtet**. Auch im Kir-

chenblatt „Lutherische Kirche“ werden neben den obligatorischen amtlichen Bekanntmachungen Informationen weitergegeben, soweit dies in das Konzept des Kirchenblattes passt. Durch diese Öffentlichkeitsarbeit ist ein ausgesprochen hohes Maß an Transparenz gegeben.

II. KOLLEGIUM DER SUPERINTENDENTEN

„Das Kollegium der Superintendenten besteht aus allen Superintendenten, den Pröpsten und dem Bischof ... Die Kirchenräte nehmen an den Sitzungen des Kollegiums der Superintendenten teil“, heißt es in der Grundordnung der SELK (Art 20 Abs 1). Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Mitgliedern der Kirchenleitung gehören dem Kollegium in der gegenwärtigen **Besetzung** an (in Klammern: Veränderungen im Berichtszeitraum):

- Superintendent Eckhard Kläs, Bad Schwartau, KBZ Niedersachsen-Ost
- Superintendent Volker Fuhrmann, Oldenburg, KBZ Niedersachsen-West
- Superintendent Walter Hein, Rodenberg, KBZ Niedersachsen-Süd
(als Nachfolger von Superintendent Markus Müller)
- Superintendent Burkhard Kurz, Dortmund, KBZ Westfalen
(als Nachfolger der Superintendenten Burkhard Zühlke und Bernd Reitmayer)
- Superintendent Gerhard Triebe, Düsseldorf, KBZ Rheinland
- Superintendent Jürgen Schmidt, Kassel, KBZ Hessen-Nord
- Superintendent Michael Zettler, Frankfurt/Neu-Isenburg, KBZ Hessen-Süd
- Superintendent Wolfgang Gratz, Ottweiler-Fürth, KBZ Süddeutschland
- Superintendent Matthias Krieser, Fürstenwalde, KBZ Berlin-Brandenburg
(als Nachfolger von Superintendent Roger Zieger)
- Superintendent Michael Voigt, Weigersdorf, KBZ Lausitz
- Superintendent Thomas Junker, Weißenfels, KBZ Sachsen-Thüringen

Das Kollegium kommt traditionell zweimal jährlich (im März und im Oktober) im Missionshaus der Lutherischen Kirchenmission in Bergen-Bleckmar (Kreis Celle) zusammen. Die **Tagungen** beginnen jeweils donnerstags am frühen Nachmittag und enden samstags zur Mittagszeit. Die Frühjahrstagung schließt sich an die Sitzung des Missionskollegiums an, zu dem der Bischof, die Pröpste und die Superintendenten gehören. Der Herbsttagung vorgeschaltet war im Berichtszeitraum jeweils eine eintägige **Fortbildung** (von Mittwoch Mittag bis Donnerstag Mittag). Dabei ging es 2007 um „Fundraising als Gemeindeaufbau“ (Referent: Pfarrer Thomas Gandow, Beauftragter der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz für Sekten und Weltanschauungsfragen), 2008 um „Sitzungsleitung – Gesprächsführung – Moderation“ (Referent: Studienleiter Horst Bracks von der Gemeindeakademie Rummelsberg der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern), 2009 um „Friedhofswesen, Bestattungskultur und Trauerarbeit“ (Referent: Jürgen Rehs, Leiter der Friedhofsverwaltung der Stadt Kassel) und 2010 um „Burnout“ (Referent: Diplom-Supervisor Manfred Holst, Pfarrer im Pfarrbezirk Marburg der SELK).

Im Berichtszeitraum fanden zwei **Sondersitzungen** von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten statt. Dabei ging es am 27.8.2008 in Hannover um die Vorbereitung des 11. Allgemeinen Pfarrkonventes (2009) und am 24.5.2011 in Hannover um die Vorbereitung der 12. Kirchensynode (2011).

Die **Tagesordnung** der Sitzungen gliedert sich wie folgt:

0. Erledigungsvermerke / Informationen
- I. Schwerpunktthemen / Theologische Fragen
- II. Personal-Sachen / -Planung / -Entwicklung
- III. Kirchenleitung / Kollegium der Superintendenten
- IV. Gesamtkirche: Veranstaltungen / Präsenz
- V. Gesamtkirche: Ämter, Werke, Kommissionen
- VI. Kirchliche Außenbeziehungen

- VII. Finanzen / Haushalt
- VIII. Kirchliche Ordnungen / Rechtsfragen
- IX. Verschiedenes

Die Frühjahrs- und die Herbsttagungen von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten sind wichtige Gelegenheiten, Informationen im gesamtkirchlichen Leitungsnetzwerk zu kommunizieren. Darum gehören **Informationen und Berichte des Bischofs** zur innerkirchlichen Situation, zur personellen Entwicklung und zur Lage in den zwischenkirchlichen Beziehungen im In- und Ausland zum Programm. Während an einem der Abende die Kirchenleitung eine interne Sitzung durchführt, bereiten die Superintendenten in ihrem Kreis Themen der Tagesordnung vor und behandeln zusätzliche Themen, wie sie sich aus ihrer Arbeit und ihren Erfahrungen in den Kirchenbezirken ergeben. Überhaupt sind die Möglichkeiten des Thematisierens von Aspekten der kirchenleitenden Arbeit und der Gedankenaustausch wichtige Bestandteile der gemeinsamen Tagungen, wie dort auch Terminvereinbarungen und andere Absprachen getroffen werden.

Zu den besonderen Aufgaben, die Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten wahrnehmen gehört es, über die **Genehmigung zur Ordination** (nur Kollegium), über die **Erteilung der Qualifikation für ein Pfarramt**, über die **Befähigung für den Dienst einer Pastoralreferentin** sowie über **Eignung und Zulassung zum Amt des Pfarrdiakons** zu beraten und zu entscheiden. Eingebunden in gezieltes Gebet zu Christus, dem Herrn der Kirche, sind diese Beratungen in besonderer Weise ein geistlicher Akt. Durch sorgsames Beachten aller vorliegenden Voten und durch ausführliche Beratungen kommt das Gremium der ihm übertragenen Verantwortung nach. Der Leiter des Praktisch-Theologischen Seminars nimmt in aller Regel an den Beratungen über die Genehmigung der Ordination, über die Erteilung der Qualifikation und über die Befähigung für den Dienst einer Pastoralreferentin gastweise teil.

Zu den Herbstsitzungen gehören obligatorisch die Verabschiedung des **Haushaltsplanes** für das jeweils kommende Jahr. Die jährlichen Haushaltspläne wurden auch im Berichtszeitraum jeweils vom Vorsitzenden der Synodalkommission für Haushalts- und Finanzfragen (SynKoHaFi), Herrn Gottfried Hilmer, eingebracht, nachdem sie zuvor von ihm und Frau Gerta Hoppe von der Allgemeinen Kirchenkasse aufgestellt und von der SynKoHaFi und den Finanzbeiräten der Kirchenbezirke im Beisein von jeweils zwei Superintendenten in gemeinsamen Sitzungen beraten worden waren. Auch der **Stellenplan** wird auf der Herbsttagung von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten verabschiedet. Der Stellenplan ist das Verzeichnis der *Arbeitsplätze* der SELK und enthält auch Hinweise zur Besetzbarkeit der Stellen (vor allem hinsichtlich der Berufungsrechte, wenn – beispielsweise – Gemeinden sich für eine bestimmte Zeit bereit erklären, die Berufungsrechte auf die/eine Pfarrstelle ihrer Gemeinde ruhen zu lassen). Die Besetzbarkeit ist außerdem nur im Rahmen des Haushalts, der sich insbesondere auf die Zahl der Planstellen bezieht, möglich (*„Planstellen“ sind die im Haushaltsplan [nicht im Stellenplan!] eingerichteten Stellen für tatsächlich zu besoldendes Personal; sie sind damit haushaltswirksam und personengebunden*).

Zum **Stellenplan** zunächst die Erinnerung an den *Neuansatz der Arbeit am Stellenplan*, auf den sich Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten 2004 verständigt hatten. Im Januar 2005 wurde ein Prozess eingeleitet, in dem es darum ging, die Stellenkonstellationen der SELK auf gesamtkirchlicher Ebene ebenso wie auf der Ebene der Kirchenbezirke kritisch zu überprüfen. Im Hintergrund stand seinerzeit die folgende Beobachtung: Bei kontinuierlicher Reduzierung der Zahl besoldeter Geistlicher blieb dennoch die Anzahl der im Stellenplan verankerten und grundsätzlich besetzbaren Arbeitsplätze gleich. Dadurch aber wurden die Schere zwischen besetzbaren Stellen und besoldbarem Personal sowie auch die Anzahl an Vakanzen immer größer. Hier schien eine Angleichung erforderlich und angemessen. Für den Neuansatz der Arbeit hatte die Kirchenleitung eine Vorlage *„Kritische Überprüfung des Stellenplans“* erarbeitet und darin konkrete Optionen für mögliche Stelleneinsparungen bzw. Stellenzusammenlegungen markiert. Durch konkrete Impulse, die von vornherein nicht als *zwingend umzusetzende Vorgaben*, sondern als *denkbare Varianten* verstanden wurden, sollte die Arbeit gefördert werden. Die Kirchenleitung nahm daraufhin die Arbeit im Blick auf die gesamtkirchlichen Stellen neu auf. Die Kirchenbezirke taten dies im Blick auf ihre Pfarrstellen. Teilweise wurden dabei sehr zielstrebig konkrete Ergebnisse erzielt. Es zeigte sich aber auch, dass ein „langer Atem“ nötig ist, um Veränderungen zu erzielen. Aus dem Ursprungspapier *„Kritische Überprüfung des Stellenplans“* ist ein fortzuschreibendes neues *„Arbeitspapier zum Stellenplan“* geworden, das einerseits Optionen für Verände-

rungen markieren und andererseits Rechenschaft über Ergebnisse von Beratungs- und Entscheidungsgängen geben soll; d.h. es werden eigene Neuansätze benannt, aber auch Beschlüsse zum Erhalt von Stellenkonstellationen begründet dokumentiert. So soll aus dem Neuansatz ein dauerhafter Prozess hochwertiger Arbeit am Stellenplan werden – wobei bei allem *Abbau* immer betont wird, dass dies nur ein gebotenes Reagieren auf eine eingetretene Situation ist; dabei gilt selbstverständlich auch, dass entsprechende positive Entwicklungen, vorrangig in der Kirchengliederzahl und im Finanzaufkommen, umgekehrt zu neuem *Aufbau* führen werden.

Ganz auf dieser Linie – nach Möglichkeiten der Förderung und des Aufbaus zu suchen – lag auch ein Prozess, der ursprünglich in direktem Zusammenhang mit der Stellenplanarbeit initiiert worden war, dann aber von dieser Arbeit losgelöst in einem weiteren Horizont, wie er sich auch aus den Anliegen und Impulsen der Arbeitsgruppe „Mission und Diakonie in Deutschland“ ergeben hat, umgesetzt wurde: die 2009/2010 durchgeführte und ausgewertete „**Erhebung in den Gemeinden. Gegenwart und Zukunft unserer Gemeinden**“. Diese Erhebung wollte vor allem den Gemeinden vor Ort durch detaillierte Wahrnehmung ihrer jüngeren Vergangenheit und ihrer Gegenwart sowie durch prognostische Aussagen zu ihrer Zukunft helfen, eine realistische Einschätzung der Gegebenheiten und Möglichkeiten einerseits und der Setzung von Schwerpunkten der gemeindlichen Arbeit andererseits ermöglichen. Auf der Herbsttagung 2010 haben Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten den Prozess abschließend erörtert. Die Weiterarbeit mit dem Material aus der Erhebung soll auf der Ebene der Kirchenbezirke und ihrer Gemeinden erfolgen.

Auch für die Arbeit des Kollegiums der Superintendenten und der Kirchenleitung mögen **einige thematische Schwerpunkte** in Auswahl einen Überblick über die Vielfalt der Arbeit im Berichtszeitraum geben:

- Nacharbeit der 11. Kirchensynode: ► Über den Sachstand, wie er sich aus der Nacharbeit entwickelt hat, gibt die Synodalunterlage 100.01 detailliert Auskunft.
- Inkraftsetzen diverser Ordnungen bzw. Ordnungsänderungen (Ordination zum Ehrenamt, Ordnung des Pfarrdiakons, Hochschulstatut und Berufsordnung für die Lutherische Theologische Hochschule, Fortbildungsrichtlinie, Jugendwerksordnung, Zuordnungsvorschrift, Ausbildungsordnung, Studienordnung u. a. m.)
- Rechtliche Zuordnung von rechtlich selbstständigen kirchlichen Werken und Einrichtungen zur SELK
- Innerkirchlicher Beratungsprozess zum Thema „Ordination von Frauen“
- Pfarrerdienstordnung: Trennung / Scheidung der Ehe eines Pfarrers
- Agenden: Amt – Ämter – Dienste; Konfirmationsagende
- Begegnung und Gespräch mit Vertreterinnen des Diakonisch-Missionarischen Frauendienstes
- Prüfung einer assoziierten Mitgliedschaft im Lutherischen Weltbund
- Überlegungen zur Weiterarbeit der Ethikkommission
- Schwerpunktthema Finanzen: Überprüfung der Besoldungsstruktur und Langfristplanung der Altersversorgung
- Fragen der Zielsetzung von Orientierungsgesprächen
- Fragen des Berufsrechts und der Berufungspraxis
- Klärung der rechtlichen Zuordnung von Allgemeiner Pfarrkonvent und Kirchensynode
- Freiwilliges Soziales Jahr und dessen Trägerschaft
- Aufbruch Mission und Diakonie – Kongress der SELK 2010
- Umgang mit personellen Ressourcen – Verschlankung von Strukturen
- Ordinationsrechte und deren Präzisierung in der Pfarrerdienstordnung (PDO)
- Vorbereitung einer PDO-Änderung zu „Schutz und Fürsorge für Pfarrer“
- Schwerpunktberichte zu den Jahresstatistiken der Pfarrämter
- Entwicklungen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden und Auswirkungen in die SELK
- Aufbereitung diverser Anträge an die 12. Kirchensynode

Auch zu den Tagungen von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten gehören **Andachten** sowie jeweils auch ein **Beicht- und Abendmahlgottesdienst**. Diese Zeiten gemeinsamer Sammlung um Christus und Ausrichtung auf ihn sind integrale Bestandteile und aus den Tagungen nicht wegzudenken.

III. KIRCHENBÜRO

Im „Kirchenbüro“ (Kirchliche Ordnungen, Ordnungsnummer 130, § 6 Abs 1) sind der **Bischof** und der **Geschäftsführende Kirchenrat** hauptamtlich tätig. Die Stelle des **Assistenten des Bischofs** wurde im Berichtszeitraum hinsichtlich ihrer Aufgabenstellung (vermehrte Übertragung von eigenverantwortlich zu bearbeitenden Vorgängen) modifiziert und wird nunmehr als Stelle eines **Referenten im Kirchenbüro** geführt. Seit dem 1.4.2008 ist diese Stelle durch Dipl.-Theol. Gottfried Heyn besetzt.

Im Kirchenbüro sind zudem folgende **Mitarbeiterinnen** in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen tätig – wobei die Aussagen aus dem Bericht zur 11. Kirchensynode weiterhin nach Inhalt und Würdigung gelten:

Für die zahlreichen Aufgaben der Allgemeinen Kirchenkasse (AKK) – vom alltäglichen Zahlungsverkehr über die monatlichen Gehaltsabrechnungen und die Bewirtschaftung von Darlehen bis hin zur allgemeinen Finanz- und Vermögensverwaltung – ist dankenswerterweise nach wie vor Frau Gerta Hoppe verantwortlich zuständig. Sie ist die „große Konstante“ in den vielfältigen Wechsellagen, die es in all den Jahren im Kirchenbüro gegeben hat. Mit ihr zusammen arbeitet seit dem 1. Juni 1984 Frau Susanne Hoppe. Zudem ist seit dem 1. April 1999 Frau Jutta Krause in der AKK tätig. Die Mitarbeiterinnen der AKK haben ihren vielfältigen Dienst auch im Berichtszeitraum mit Kompetenz und Umsichtigkeit beständig versehen. Die AKK ist zugleich so etwas wie die „Zentrale“ des Kirchenbüros – im Erstkontakt bei eingehenden Telefonaten und als Anlaufstelle für Besucherinnen und Besucher.

Die volle Stelle für eine Sekretärin des Geschäftsführenden Kirchenrats ist schon seit vielen Jahren nicht mehr besetzt. Für Schreibarbeiten – Erfassung von Texten und Layout der „SELK-Informationen“ – ist seit mehr als zehn Jahren Frau Sandra Krunig in einem Teildienstverhältnis angestellt. Die Zusammenarbeit verläuft gut und reibungslos.

Seit bald zehn Jahren ist Frau Sigrid Weinrich in einem Teildienstverhältnis im Kirchenbüro tätig. Sie ist als engagierte und zuverlässige Mitarbeiterin im Wesentlichen zuständig für den Posteingang, den Druck und Versand von kirchlichen Rundschreiben und anderen Druckschriften und Unterlagen. Außerdem betreut sie die Aktenablage im Kirchenbüro.

Das Team des „Kirchenbüros“ versteht sich als Servicestelle für die Kirche. Unser Bemühen ist es, für die verschiedensten Anliegen aus Pfarrämtern und Gemeinden als Ansprechpartner zu fungieren und die erforderlichen Auskünfte zu geben oder zu vermitteln. Dass dies nicht immer in der gewünschten Weise gelingt, versteht sich von selbst. Die mancherlei positiven Rückmeldungen und dankbaren Signale für die Arbeit des Teams im Kirchenbüro zeigen uns aber, dass die Arbeit doch weitgehend „ankommt“ und als hilfreich empfunden wird. Dies wirkt dann wieder motivierend für die weitere Arbeit, der wir in unseren schmalen Strukturen optimal nachkommen möchten.

Hannover, 7. Juni 2011
Michael Schätzel